



## AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden AGBs regeln die Dienstleistungen der UNIK Sports Management GmbH im Auftrag der BKW AG. Es geht insbesondere um die Kursangebote für Mitarbeitende der BKW AG, welche durch die UNIK Sports Management GmbH sowie von Yoga Luna durchgeführt werden.
- 1.2. Regelungen dieser AGBs welche für die UNIK Sports Management GmbH gelten, greifen auch für Angebote von Yoga Luna.
- 1.3. Änderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten und werden per Mail an Vertragsparteien kommuniziert.
- 1.4. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklärt sich das Mitglied mit den AGBs einverstanden und bestätigt die AGBs gelesen und verstanden zu haben. Die AGBs sind der Website der UNIK Sports Management GmbH mit den Angeboten für BKW Mitarbeitende zu entnehmen.

### 2. Vertragsparteien

- 2.1. Der Vertrag kommt zustande zwischen der unterzeichnenden Person sowie der UNIK Sports Management GmbH.
- 2.2. Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die Unterschrift der Eltern vorzuweisen.
- 2.3. Die Vertragsparteien haben bei Abschluss des Vertrages wahrheitsgemässe Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail) unverzüglich der UNIK Sports Management GmbH mitzuteilen.

### 3. Leistungsgegenstand

- 3.1. Die Angebote der UNIK Sports Management GmbH im Auftrag der BKW AG sind Angebote für die Gesundheitsförderung und für die Steigerung des Wohlbefindens im und ausserhalb des Arbeitsalltags.
- 3.2. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem abgeschlossenen Vertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen.
- 3.3. Das Gesamtangebot kann während der Vertragslaufzeit den Voraussetzungen entsprechend von Seiten UNIK Sports Management GmbH sowie der BKW AG angepasst und abgeändert werden. Insbesondere im Falle von unvorhergesehenen und ungewöhnlichen Ereignissen oder behördlichen Massnahmen behält sich die UNIK Sports Management GmbH das Recht vor, die Angebote und Zeiten anzupassen. Die Kerndienstleistung, das Anbieten von Gesundheitsdienstleistungen, darf dabei nicht im wesentlichen Masse abgeändert werden. Geplante Änderungen werden, wenn möglich sieben Tage vor Wirksamwerden über mindestens einen der üblichen Kommunikationskanäle zu kommunizieren.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die aktuellen Preise werden auf der Website der UNIK Sports Management GmbH mit Angeboten für BKW Mitarbeitende sowie dem BKW Intranet kommuniziert.
- 4.2. Der vollständige Betrag der Dienstleistung ist innert 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
- 4.3. Barzahlung ist nicht möglich.
- 4.4. Ratenzahlung ist nicht möglich.

4.5. Bei Zahlungsverzug wird zusätzlich eine Mahngebühr verrechnet. Sollte auch nach drei Mahnungen (E-Mail, schriftlich) keine Zahlung eintreffen kann die UNIK Sports Management GmbH gesetzliche Schritte einleiten.

4.6. Rabatte sind schriftlich festzuhalten und vor Vertragsabschluss zu definieren.

## 5. Absage einer Dienstleistung

5.1. Die UNIK Sports Management GmbH behält sich das Recht vor, Termine in dringenden Fällen kurzfristig abzusagen oder ein angemessenes Ersatzangebot zu stellen.

## 6. Haftung und Versicherung

6.1. Die Inanspruchnahme der Angebote der UNIK Sports Management GmbH, erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens UNIK Sports Management GmbH wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen.

6.2. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

6.3. Die UNIK Sports Management GmbH haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern und anderen Gegenständen.

6.4. Das Mitglied haftet für die von ihnen verursachten Beschädigungen an Trainingsanlagen und -geräten und hat der UNIK Sports Management GmbH die entsprechenden Reparatur- und/oder Ersatzkosten vollumfänglich zu erstatten.

## 7. Gesundheitszustand

7.1. Der/Die Vertragspartner\*in (Käufer\*in) traut sich eine körperliche Belastung durch Aktivitäten zu. Die UNIK Sports Management GmbH prüft nicht im Detail von jedem Mitglied die physische und psychische Eignung für ein Angebot. Teilnehmende sind verpflichtet körperliche Beschwerden, Einschränkungen und andere wichtige Vorkommnisse den Trainer\*innen vor Ort zu melden. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Angebotes liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Angebot stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.

7.2. Das anwesende Personal kann unverbindliche und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen des Personals spiegeln die subjektive Einschätzung des Coaches wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich.

## 8. Vertragsabschluss

8.1. Der Vertrag kommt zustande mit dem Ausfüllen sowie Versand des Formulars auf der dafür vorgesehenen Webseite der UNIK Sports Management GmbH.

8.2. Eine Mitgliedschaft kann auch per Mail abgeschlossen werden. Nach Erhalt und Bezahlung der Rechnung ist der Vertrag rechtskräftig und das Mitglied erklärt sich mit den AGBs einverstanden.

## 9. Dauer, vorzeitige Vertragsauflösung, Timestop & Rücktrittsrecht

- 9.1. Der Vertrag ist auf die vereinbarte Laufzeit (1 Semester) abgeschlossen und verlängert sich nicht automatisch.
- 9.2. Kann das Angebot aufgrund von Unfall, Krankheit, Abwesenheit (Beruflich, Ausbildung, Sabbatical, Militär) oder Austritt aus der BKW nicht mehr wahrgenommen werden, dann wird bis zu zwei Monate vor Ablauf des Semesters ein Teil des Kursgeldes rückerstattet. Für jeden nicht angebrochenen Monat vor Ablauf wird ein Betrag von CHF 12.50 zurückvergütet.
- 9.3. Rückforderungen nach Anbruch der letzten zwei Monate eines Semesters werden nicht mehr berücksichtigt. Namentlich betrifft dies Rückforderungen ab dem Monat Mai für das erste, bzw. ab dem Monat November für das zweite Semester des Jahres.
- 9.4. Für Rückvergütungen sind entsprechende Dokumente und Bestätigungen (Bsp. Unfall, Krankheit, Marschbefehl u.ä.) einzureichen an [bkw@unik-sports.com](mailto:bkw@unik-sports.com). Diese Daten sind für die UNIK Sports Management GmbH und vertraulich. Sie werden nicht an Dritte oder andere Vertragsparteien ausgehändigt.
- 9.5. Die UNIK Sports Management GmbH behält sich vor, den Mitgliedschaftsvertrag fristlos – auch vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Vertragslaufzeit – und ohne Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages aufzulösen, wenn:
  - 9.5.1. Teilnehmende mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist und der ausständige Mitgliedsbeitrag trotz einer Nachfristsetzung von mindestens 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird.
  - 9.5.2. Teilnehmende wiederholt und trotz erfolgter Abmahnung gegen Vorschriften der Hausordnung und der Sorgfaltspflicht verstösst. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn ein Mitglied eine andere Person willkürlich gefährdet oder verletzt.
  - 9.5.3. Teilnehmende in den von der UNIK Sports Management GmbH genutzten Anlagen gerichtlich strafbare Handlungen setzt.

## 10. Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1. Der Vertrag ist auf die vereinbarte Laufzeit abgeschlossen und verlängert sich nicht automatisch.

## 11. Betriebsunterbruch und -einstellung

- 11.1. Zur Sanierung, Reinigung und Reparatur der genutzten Anlagen der UNIK Sports Management GmbH sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmass von 5 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 7 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind, sofern planbar, mindestens 7 Tage vorab bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat die UNIK Sports Management GmbH die Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmass zu beschränken.
- 11.2. Für längerdauernde Betriebsunterbrechungen wird der Vertrag um das Ausmass der Betriebsunterbrechung verlängert. Eine anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.
- 11.3. Aus einer Betriebseinstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Epidemien, Pandemien, staatliche Restriktionen, Streik u.a.) und/oder Erlass oder übrige Handlungen staatlicher Behörden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für die im Voraus bezahlten Beiträge oder auf Verlängerung der Vertragsdauer.



## **12. Datenschutz**

- 12.1.** Persönlichen Daten, die beim Vertragsabschluss oder der Nutzung der Dienstleistung generiert werden, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeben, ausser dies ist zur Vertragserfüllung oder zur Zahlungsabwicklung nötig.
- 12.2.** Für eigene Zwecke der UNIK Sports Management GmbH sowie den Unternehmen aus der UNIK Gruppe, wie Werbung und Statistik, werden die Daten verwenden.
- 12.3.** Werden Daten für statistische Zwecke genutzt, dann bleibt die Anonymität erhalten.
- 12.4.** Es kann sein, dass zur Datenauswertung, zur Bewerbung oder zur Datenpflege mit Unternehmen im In- und Ausland zusammengearbeitet wird. Auch hier legt die UNIK Sports Management GmbH Wert auf Datensicherheit.

## **13. Gültigkeit**

- 13.1.** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

## **14. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

- 14.1.** Gerichtsstand ist der Sitz der UNIK Sports Management GmbH. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.